

Horrorszenarium ist noch nicht aus der Welt!!!

Diese Gebühren könnten kommen, wenn die Landesregierung nicht die Richtlinie für die Bedarfszuweisung ändert.

Elternbeitrag gem. VV – Bedarfszuweisung vom 15.03.2013

(Kostendeckungsgrad 10% über Landesdurchschnitt)

Laut Schreiben vom Landratsamt Kyffhäuserkreis (Kommunalaufsicht) vom 07.05.2015 an die Stadt Sondershausen ergeben sich folgende Änderungen bzgl. § 7 Abs. 2 und 3 der Gebührensatzung (Höhe des Elternbeitrages):

„Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sondershausen“

§ 7

Höhe des Elternbeitrages

(2) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat für ein Kind beträgt:

ab 01. August 2015:

ganztags:	130,00 €	halbtags (=max. 5 Stunden):	91,00
			€

Besuchen zwei Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung beträgt die Gebühr für das zweite Kind pro Monat:

ganztags:	91,00 €	halbtags (=max. 5 Stunden):	64,00
			€

Besuchen drei und mehr Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung beträgt die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind pro Monat:

ganztags:	78,00 €	halbtags (=max. 5 Stunden):	
	55,00 €		

(3) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat für ein Kind beträgt:

ab 01. August 2016:

ganztags:	173,00 €	halbtags (=max. 5 Stunden):	121,00
€			

Besuchen zwei Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung beträgt die Gebühr für das zweite Kind pro Monat:

ganztags:	121,00 €	halbtags (=max. 5 Stunden):	85,00
€			

Besuchen drei und mehr Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung beträgt die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind pro Monat:

ganztags:	104,00 €	halbtags (=max. 5 Stunden):	
73,00 €			

Statt bei 130 Euro würde man für ein Kind ganztags sogar 173 Euro zahlen!